

Fragen von Bürger:innen im Rahmen der Informationsveranstaltung zum Schulneubau in der Erich-Kästner-Straße und die Antworten des Bezirksamts und der HOWOGE

1. Wie stark ist die geplante Bodenversiegelung des Schulhofes?

- Der Grad der Versiegelung ist innerhalb der planungsrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Es wurde versucht, soweit den Nutzungsanforderungen entsprechend, so viel Fläche wie möglich nicht zu versiegeln.

2. Gibt es alternative bzw. ergänzende Parkflächen für die wegfallenden Parkplätze während der Bauzeit?

- Es ist nicht beabsichtigt, neue dauerhafte Parkflächen auszuweisen oder während der Bauzeit temporäre, alternative Parkflächen auszuweisen

3. Werden für die Lehrkräfte und weiteres Personal sowie für außerschulische Nutzende mehr Parkflächen geschaffen?

- Im Eingangsbereich des Schulneubaues sind 5 barrierefreie Stellplätze vorgesehen. Zusätzliche PKW-Stellplätze auf dem Schulgrundstück sind nicht vorgesehen.
- Es soll darauf hingewirkt werden, dass möglichst viele Lehrkräfte und das weitere Personal wie auch außerschulisch Nutzende unmotorisiert anreisen.
- Es ist noch nicht absehbar, woher das Lehrpersonal für den Standort kommen wird, wodurch auch die Art der Anreise bisher nicht absehbar ist.

4. Kann die Bauzeit verkürzt werden?

- Die Bauzeit ist bereits so kurz wie möglich geplant, um Einschränkungen für Anwohnende so kurz wie möglich zu halten. Sollten sich Optimierungen im Zuge der weiteren Planung ergeben, werden diese zur Ausführung kommen.

5. Wann wird der Baubeginn sein?

- Mit den Erdarbeiten soll noch im Mai 2022 begonnen werden.
- Die Hochbauarbeiten werden voraussichtlich im ersten Quartal 2023 beginnen.

6. Gibt es die Möglichkeit, einen Mietnachlass für die Anwohnenden für die Bauzeit zu erhalten?

- Regelungen zur Minderung der Miete finden sich insbesondere in § 536 BGB. Dieses Recht bezieht sich auf das individuelle Vertragsverhältnis. Da das Land Berlin in der geschilderten Fragestellung nicht der Vermieter der Mietwohnungen ist, müssen die Anwohnenden sich mit diesen Anliegen direkt an Ihren Vermieter wenden.

7. Der Boden wird 2022 dekontaminiert werden, woher stammt die Bodenkontamination?

- Die Bodenkontamination entstammt der Zeit der Vornutzungen sowie aus Kriegsschäden.

8. Wer definiert den Silber-Standard des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen?

- Die Zertifizierung nach BNB-Silber ist durch die Standards für den Neubau von Schulen durch das Land Berlin (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) vorgegeben.
- Das Bewertungssystem des Bundes gibt unterschiedliche Ziele vor: Gold, Silber, Bronze
<https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de>

9. Sind in den Gebäuden Fahrstühle vorgesehen?

- Alle Geschosse des Schulneubaus sind baulich barrierefrei erschlossen. Im Gebäude sind hierfür 3 Fahrstühle vorgesehen.

10. Welche Höhe wird das Schulgebäude nach Fertigstellung in Richtung Erich-Kästner-Straße haben?

- Das Gebäude hat eine überwiegende Gebäudehöhe von rund 14m.

11. Wird der „Hucheldom“ (Sporthalle) durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden?

- Die Sporthalle „Hucheldom“ befindet sich nicht auf dem Schulgelände und die Nutzung der Sporthalle wird nicht durch die Baumaßnahme beeinträchtigt werden.
- Alle vorgegebenen Abstandsflächen werden bei der Baumaßnahme eingehalten.